



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

—

Mitglied des Landtages Henriette Quade (fraktionslos)

Reichsbürger*innen und Selbstverwalter*innen in Sachsen-Anhalt im I. Halbjahr 2026 (II)

Kleine Anfrage - **KA 8/3927**

Sehr geehrter Herr Präsident,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort der Landesregierung - erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport - auf die o. g. Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Tamara Zieschang
Ministerin für Inneres und Sport

Hinweis: Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader.
Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen.

(Ausgegeben am 26.08.2026)

Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Henriette Quade (fraktionslos)

Reichsbürger*innen und Selbstverwalter*innen im I. Halbjahr 2026 (II)

Kleine Anfrage – KA 8/3927

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport

Vorbemerkung der Landesregierung:

Unter dem Oberbegriff „Reichsbürger“ firmieren verschiedene Gruppierungen, die sich als Angehörige eines „Deutschen Reiches“ wännen. Sie leugnen die Existenz der Bundesrepublik Deutschland, erkennen die Gültigkeit deutscher Gesetze nicht an und verweigern die Zahlung von Steuern, Sozialabgaben und Bußgeldern. Als „Selbstverwalter“ wird eine heterogene Gruppe von Einzelpersonen bezeichnet, die im Gegensatz zu den „Reichsbürgern“ und „Reichsregierungen“ nicht vom Weiterbestehen des Deutschen Reiches überzeugt sind, sondern behaupten, sie könnten durch eine Erklärung aus der Bundesrepublik Deutschland ausscheiden oder dass diese gar nicht existent sei. In der Polizeilichen Kriminalstatistik werden Straftaten mit Bezug zu „Reichsbürgern“ bzw. „Selbstverwaltern“ nicht abgebildet. Zur Beantwortung der nachstehenden Fragen erfolgte durch das Landeskriminalamt Sachsen-Anhalt (LKA) und die Polizeiinspektionen des Landes Sachsen-Anhalt eine Auswertung des Vorgangsbearbeitungssystems der Landespolizei sowie des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen politisch motivierter Kriminalität, da in den Systemen die Möglichkeit besteht, Ermittlungsverfahren mit einem entsprechenden Katalogwert „Reichsbürger“ beziehungsweise „Reichsbürger/Selbstverwalter“ vorgangsbezogen zu erfassen bzw. zu recherchieren. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass eine Beantwortung der Fragen zu Handlungen von „Reichsbürgern“ bzw. „Selbstverwaltern“ insoweit erst möglich ist, wenn valide Erkenntnisse zu einer Person als „Reichsbürger“ bzw. „Selbstverwalter“ vorliegen. Handlungen, die in einzelnen Fällen vor dem Vorliegen von entsprechenden Erkenntnissen zu einer Person erfolgten, können insofern bei der Beantwortung nicht berücksichtigt werden.

Die Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt unterfallen in Bezug auf die Fragen 12, 14 und 16 keiner allgemeinen Berichtspflicht. Da sich eine verbindliche Abforderung von Informationen bei den Kommunen auf der Grundlage des Unterrichtsrechts nach § 145 Kommunalverfassungsgesetz mangels konkreter aufsichtsrechtlicher Anhaltspunkte nicht begründen lässt, hat die Landesregierung die Kommunen um eine freiwillige Erhebung der erfragten Informationen gebeten. Liegen zur Beantwortung einer Frage die benötigten Angaben von Kommunen nicht vor, insbesondere weil diese dort nicht statistisch erfasst werden oder die betroffenen Kommunen im Rahmen der freiwilligen Erhebung keine Informationen übermittelt haben, kann nicht in allen Fällen eindeutig zwischen dem Nichtvorliegen entsprechender Sachverhalte, einer fehlenden statistischen Erfassung oder einer ausbleibenden Rückmeldung im Rahmen der freiwilligen Erhebung unterschieden werden. Die Angaben sind daher vor diesem Hintergrund zu betrachten.

Frage 1:

Wie viele Personen in Sachsen-Anhalt, die den Reichsbürger*innen und Selbstverwalter*innen zugerechnet werden, verfügen über eine Waffenbesitzkarte sowie über eine Schusswaffe und/oder Munition?

Frage 2:

Welche Angaben kann die Landesregierung zur Art und Menge der Schusswaffen machen, die nach derzeitigem Stand in legalem Besitz von Reichsbürger*innen und Selbstverwalter*innen in Sachsen-Anhalt sind?

Antwort auf Frage 1 und 2:

Die Fragen 1 und 2 werden zusammenhängend beantwortet.

Auf die Antwort auf die Kleine Anfrage 8/3636 (Drs. 8/6913) wird verwiesen.

Frage 3:

In wie vielen Fällen im I. Halbjahr 2026 wurden in Sachsen-Anhalt bei Reichsbürger*innen und Selbstverwalter*innen Schusswaffen und Munition vorgefunden beziehungsweise sichergestellt? Bitte Auflistung nach Waffentyp, Menge der Waffen und Munitionsmenge.

Antwort auf Frage 3:

Im ersten Halbjahr 2026 wurden in Ermittlungsverfahren gegen „Reichsbürger“ bzw. „Selbstverwalter“ keine Waffen oder Munition sichergestellt.

Frage 4:

In wie vielen Fällen kam es jeweils im I. Halbjahr 2026 zur Versagung von waffenrechtlichen Erlaubnissen bei Antragsteller*innen, die den Reichsbürger*innen und Selbstverwalter*innen zugeordnet werden? Bitte nach Landkreisen beziehungsweise kreisfreien Städten darstellen.

Frage 5:

In wie vielen Fällen kam es jeweils im I. Halbjahr 2026 zum Entzug von waffenrechtlichen Erlaubnissen bei Inhaber*innen, die den Reichsbürger*innen und Selbstverwalter*innen zugeordnet werden? Bitte nach Landkreisen beziehungsweise kreisfreien Städten darstellen.

Frage 6:

In wie vielen der in den Fragen 4 und 5 genannten Fällen kam es jeweils zu Klagen von Betroffenen und welches Ergebnis hatten diese?

Antwort auf die Fragen 4 bis 6:

Die Fragen 4 bis 6 werden zusammenhängend beantwortet.

Für das erste Halbjahr 2026 sind diesbezüglich keine Fälle bekannt.

Frage 7:

Inwieweit haben sich die Erlasslage und der Informationsfluss zwischen den Waffenbehörden und den Sicherheitsbehörden im Umgang mit Reichsbürger*innen und Selbstverwalter*innen im Vergleich zum Jahr 2021 geändert?

Antwort auf Frage 7:

Weder die Erlasslage noch grundlegende Strukturen des Informationsaustauschs zwischen den Waffenbehörden und der Verfassungsschutzbehörde im Umgang mit „Reichsbürgern und Selbstverwaltern“ haben sich gegenüber dem Jahr 2021 wesentlich geändert.

Im Zuge der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Erlasslage und des Informationsflusses zwischen den Waffenbehörden, den Polizeibehörden, der Bundespolizei, dem Zollkriminalamt sowie der Verfassungsschutzbehörde wurde die bestehende Erlasslage durch weitere Erlasse des Ministeriums für Inneres und Sport (MI) zum Umgang mit extremistischen Personen sowie sogenannten „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“ ergänzt. Diese Erlasse konkretisieren die bereits im Jahr 2021 bestehenden Vorgaben. Hierzu zählen insbesondere:

- der Erlass des MI vom 25. Juli 2022 (Prüfung von Waffenverboten nach § 41 Waffengesetz [WaffG]),
- der Erlass des MI vom 22. März 2023 (sofortige Sicherstellung von Waffen und Munition) sowie
- der Erlass des MI vom 9. Mai 2023 (Waffenverbote für den Einzelfall und Sicherstellung).

Der Informationsaustausch wurde gegenüber dem Jahr 2021 zudem durch die waffengesetzlichen Änderungen im Gesetz zur Verbesserung der inneren Sicherheit und des Asylsystems vom 25. Oktober 2024 (BGBl. I Nr. 332) verbessert. Neben den Polizeibehörden und den Verfassungsschutzbehörden der Länder sind nunmehr auch die Bundespolizei und das Zollkriminalamt in die gesetzlich geregelte Nachberichtspflicht nach § 6a WaffG eingebunden. Erlangen diese Behörden nach Abschluss einer Zuverlässigkeitsprüfung neue, waffenrechtlich relevante Erkenntnisse, sind diese der zuständigen Waffenbehörde unverzüglich mitzuteilen. Dadurch können neue Tatsachen zeitnah in laufende Erlaubnis- und Überprüfungsverfahren einfließen und erforderliche waffenrechtliche Maßnahmen ohne erneute Anlassabfrage eingeleitet werden.

Frage 8:

In wie vielen Fällen wurden im I. Halbjahr 2026 durch den Verfassungsschutz Behördengutachten zum Entzug und/oder der Versagung waffenrechtlicher Erlaubnisse betreffend Reichsbürger*innen und Selbstverwalter*innen erstellt?

Antwort auf Frage 8:

Behördenzeugnisse im Sinne der Fragestellung wurden im angefragten Zeitraum nicht erstellt.

Frage 9:

Wie viele Straftaten wurden im I. Halbjahr 2026 in Sachsen-Anhalt registriert, die den Reichsbürger*innen und Selbstverwalter*innen zugerechnet werden, wie viele davon wurden der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) zugeordnet und wie viele jeweils den einzelnen PMK-Phänomenbereichen? Bei jenen Straftaten, welche der PMK rechts zugeordnet werden können, bitte beantworten unter Angabe von Datum, Ort, Anzahl Tatverdächtiger, Tatbestände und ggf. Begehungsweise, Anzeige von Amts wegen oder Anzeige durch private Dritte.

Antwort auf Frage 9:

Im Vorgangsbearbeitungssystem der Landespolizei wurden im Zusammenhang mit „Reichsbürgern und Selbstverwaltern“ im ersten Halbjahr 2026 insgesamt 61 Straftaten registriert.

Die nachfolgenden Angaben basieren auf dem vom LKA erstellten „Lagebild Politisch motivierte Kriminalität“. In diesem werden ausschließlich Fälle erfasst, die nach dem polizeilichen Ermittlungsergebnis auf Grund zureichender tatsächlicher Anhaltspunkte den Verdacht für eine mit Strafe bedrohte Handlung begründen, der eine – zumindest zu vermutende – politische Motivation (hierunter fallen auch rechtsextremistische, fremdenfeindliche und antisemitische Straftaten) zu Grunde liegt.

Im Bereich der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) wurden im ersten Halbjahr 2026 insgesamt drei Straftaten mit Bezug zu „Reichsbürgern und Selbstverwaltern“ erfasst, davon sind zwei Straftaten dem Phänomenbereich PMK -rechts- und eine Straftat dem Phänomenbereich -sonstige Zuordnung- zuzuordnen.

Die aufgeführten Fallzahlen für das erste Halbjahr 2026 stellen keine abschließende Statistik dar, sondern können sich auf Grund von Nachmeldungen noch (teilweise deutlich) verändern und haben daher nur vorläufigen Charakter. Die erbetenen weiteren Angaben zu Tatzeiten, Tatorten, zu verletzten Rechtsnormen und zur Anzahl der tatbeteiligten Personen zu den Straftaten, die dem Phänomenbereich PMK -rechts- zugeordnet werden, sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen. Angaben zur Begehungsweise oder zur Art der Anzeigenaufnahme werden statistisch nicht erfasst.

Tatdatum	Tatort	Anzahl der ermittelten tatverdächtigen Personen	Delikt
16.03.2026	Halle (Saale)	1	§ 241 Strafgesetzbuch (StGB)
14.04.2026	Lutherstadt Wittenberg	0	§ 86a StGB

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

Frage 10:

In wie vielen Fällen wurden im I. Halbjahr 2026 Ermittlungen wegen des Verdachts der Urkundenfälschung, des Veränderns von amtlichen Ausweisen oder des Kennzeichenmissbrauchs gegen Personen geführt, die den Reichsbürger*innen und Selbstverwalter*innen zuzurechnen sind?

Antwort auf Frage 10:

Im ersten Halbjahr 2026 wurden wegen des Verdachts der Urkundenfälschung nach § 267 StGB in drei Fällen Ermittlungen im Sinne der Fragestellung geführt.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung und die Antwort auf Frage 9 verwiesen.

Frage 11:

In wie vielen Fällen wurden im I. Halbjahr 2026 Ermittlungen wegen Körperverletzungs- oder Tötungsdelikten gegen Personen geführt, die den Reichsbürger*innen und Selbstverwalter*innen zuzurechnen sind?

Antwort auf Frage 11:

Im ersten Halbjahr 2026 wurden wegen Körperverletzungsdelikten in acht Fällen Ermittlungen im Sinne der Fragestellung geführt. Wegen Tötungsdelikten wurden im ersten Halbjahr 2026 keine Ermittlungen im Sinne der Fragestellung geführt.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung und die Antwort auf Frage 9 verwiesen.

Frage 12:

Wurden im I. Halbjahr 2026 tätliche Angriffe gegen Polizeibeamt*innen und/oder Behördenmitarbeiter*innen des Landes und/oder der Städte/Kreise durch Reichsbürger*innen und Selbstverwalter*innen registriert? Wenn ja, in jeweils wie vielen Fällen? Bitte aufschlüsseln nach Landkreis/kreisfreier Stadt des Angriffs und Datum.

Antwort auf Frage 12:

In der Landespolizei erfolgt keine valide statistisch auswertbare Erfassung im Sinne der Frage. Die aus dem Vorgangsbearbeitungssystem der Landespolizei im Sinne der Frage erhobenen Daten sind insofern nur sehr eingeschränkt valide.

Die Verfassungsschutzbehörde speichert Sachverhalte ausschließlich personenbezogen. Eine statistische Erfassung der angefragten Ereignisse erfolgt seitens der Verfassungsschutzbehörde nicht.

Dies vorangestellt, kam es im ersten Halbjahr 2026 am 18. Mai 2026 im Landkreis Stendal zu einem tätlichen Angriff gegenüber einem Polizeibeamten und einem Behördenmitarbeiter des Landes.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

Frage 13:

In wie vielen Fällen waren jeweils Landesbedienstete, Polizeivollzugsbeamt*innen und Justizbeamt*innen in Sachsen-Anhalt von unberechtigten Forderungen (zum Beispiel durch die sogenannte „Malta Masche“) durch Reichsbürger*innen und Selbstverwalter*innen im I. Halbjahr 2026 betroffen?

Antwort auf Frage 13:

Im ersten Halbjahr 2026 waren insgesamt zwei Landesbedienstete, ein Polizeivollzugsbeamter und ein Justizbeamter von unberechtigten Forderungen von „Reichsbürgern und Selbstverwaltern“ betroffen.

In der Landespolizei erfolgt keine valide statistisch auswertbare Erfassung im Sinne der Frage. Die aus dem Vorgangsbearbeitungssystem der Landespolizei im Sinne der Frage erhobenen Daten sind insofern nur sehr eingeschränkt valide.

Die Verfassungsschutzbehörde speichert Sachverhalte ausschließlich personenbezogen. Eine statistische Erfassung der angefragten Ereignisse erfolgt seitens der Verfassungsschutzbehörde nicht.

Frage 14:

In wie vielen Fällen verweigerten Reichsbürger*innen und Selbstverwalter*innen im I. Halbjahr 2026 in Sachsen-Anhalt die Entrichtung von Steuern, Bußgeldern oder sonstigen Abgaben? Bitte differenziert nach Landkreisen und kreisfreien Städten sowie nach Art des Vorfalls ausweisen.

Antwort auf Frage 14:

Zusammenfassend wurden aus den Bereichen des MI, des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, dem Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz (MJ) und dem Ministerium der Finanzen (MF) folgende differenzierte Vorfälle bekannt:

Jahr	Landkreis/kreisfreie Stadt	Art des Vorfalls		
		Steuern	Bußgeld	sonstige Abgaben
Erstes Halbjahr 2026	Magdeburg	2	4	0
	Halle (Saale)	7	3	0
	Dessau-Roßlau	1	1	1
	Altmarkkreis Salzwedel	11	4	9
	Anhalt-Bitterfeld	7	8	0
	Börde	12	3	3
	Burgenlandkreis	10	5	0
	Harz	81	5	2
	Jerichower Land	3	3	2
	Mansfeld-Südharz	13	2	1
	Saalekreis	11	3	8
	Salzlandkreis	9	3	6

	Stendal	3	6	3
	Wittenberg	27	2	4

Durch den Altmarkkreis Salzwedel wurden noch weitere sechs Fälle übermittelt, allerdings ohne nähere Angaben. Aus diesem Grund wurden diese nicht in der Spalte „sonstige Abgaben“ erfasst.

Ergänzend zu der Übersicht verweigerte eine Person mit „Reichsbürger-Argumenten“ die Zahlung von Gerichtskosten, Bußgeldern usw. der Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt. Da die Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt im gesamten Bundesgebiet für die Vollstreckung von öffentlich-rechtlichen Forderungen zuständig ist, entfallen differenzierte Angaben zu Landkreisen und kreisfreien Städten.

Nach Auskunft des MJ haben sich im Amtsgerichtsbezirk Aschersleben drei Schuldner aus der Reichsbürger- und Selbstverwalterszene der Entrichtung von Abgaben entzogen. Im Amtsgerichtsbezirk Eisleben hat sich ein Angehöriger der Reichsbürger- bzw. Selbstverwalterszene gegenüber einem Gerichtsvollzieher verweigert. Die Fälle wurden in obiger Tabelle als „sonstige Abgaben“ in den Landkreisen Salzlandkreis und Mansfeld-Südharz erfasst.

Aus dem Vorgangsbearbeitungssystem der Landespolizei können diesbezüglich keine validen Angaben erhoben werden. Es wird wiederholt festgestellt, dass bei Verkehrsordnungswidrigkeitenverfahren der Zentralen Bußgeldstelle die Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns von betroffenen Personen angezweifelt wird. Aufgrund der Tatsache, dass bei der Zentralen Bußgeldstelle keine weiterführenden personenbezogenen Angaben vorliegen, kann von der Zentralen Bußgeldstelle nicht festgestellt werden, ob es sich bei den intervenierenden Personen um „Reichsbürger“ oder „Selbstverwalter“ handelt. Sofern sich in dem Ordnungswidrigkeitenverfahren Verdachtsfälle hinsichtlich eines möglichen Agierens von „Reichsbürgern“ oder „Selbstverwaltern“ ergeben, werden diese Verdachtsfälle der Verfassungsschutzbehörde Sachsen-Anhalt übermittelt; von der Zentralen Bußgeldstelle wurden im ersten Halbjahr 2026 insgesamt 15 Verdachtsfälle zu „Reichsbürgern und Selbstverwaltern“ übermittelt. Eine Rückmeldung an die Zentrale Bußgeldstelle erfolgt nicht, da dies für die Aufgabenerfüllung der Zentralen Bußgeldstelle

nicht erforderlich ist. In allen Fällen wurde hierbei die Sanktion einer begangenen Verkehrsordnungswidrigkeit mittels schriftlicher Verwarnung oder Bußgeldbescheid zurückgewiesen und die Forderung nicht beglichen.

In fünf der insgesamt 15 Fälle verweigerten Personen mit Wohnsitz in anderen Bundesländern (Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Niedersachsen und Sachsen) die Entrichtung von Bußgeldern. Diese Fälle wurden daher nicht in der Tabelle erfasst.

Es wird seitens der Landespolizei darauf verwiesen, dass die Vollstreckung von offenen Forderungen (Bußgeld- oder Kostenbescheid) in die Zuständigkeit des Finanzamtes Dessau-Roßlau, Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt fällt. Soweit sich daraus Anhaltspunkte für eine Zahlungsunwilligkeit im Sinne der Fragestellung ergeben, beantragt die Zentrale Bußgeldstelle beim zuständigen Amtsgericht die Anordnung der Erzwingungshaft. Dies führte mit aktuellem Stand in einem Fall zur Begleichung der Geldbuße.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

Frage 15:

In wie vielen Fällen im I. Halbjahr 2026 haben Reichsbürger*innen ihren amtlichen Personalausweis und/oder Reisepass abgegeben bzw. haben sich mit staatlich nicht autorisierten „Reichsbürgerdokumenten“ ausgewiesen? Bitte differenziert nach Landkreisen und kreisfreien Städten sowie nach Art des Vorfalls ausweisen.

Antwort auf Frage 15:

Im ersten Halbjahr 2026 kam es im Landkreis Anhalt-Bitterfeld zu zwei Fällen, in welchen jeweils nicht amtliche reichsbürgertypische Dokumente gegenüber der Polizei vorgelegt wurden.

Das MF meldete einen Fall aus dem Landkreis Jerichower Land, in welchem „Reichsbürgerdokumente“ vorgelegt wurden.

Das MJ berichtete zu einem registrierten Fall beim Amtsgericht Eisleben, in welchem eine Person – außerhalb eines Gerichtsverfahrens – unter Vorlage eines nicht autorisierten „Reichsbürgerdokuments“ versucht hat, Informationen zu erlangen.

Frage 16:

In wie vielen Fällen haben sich Reichsbürger*innen im Rahmen amtlicher Verwaltungsverfahren, Strafanzeigen, Gerichtsverfahren, Verhaftungen usw. gegenüber staatlichen Behörden und Amtsträger/innen im I. Halbjahr 2026 verweigert? Bitte differenziert nach Landkreisen und kreisfreien Städten sowie nach Art des Vorfalls ausweisen.

Antwort auf Frage 16:

Zusammenfassend wurden aus den Bereichen des MI, MID und MF nachfolgende Verfahren bekannt:

Jahr	Landkreis/ kreisfreie Stadt	Art des Vorfalls				
		amtl. Verwaltungs- verfahren	Straf- anzeigen	Gerichts- verfahren	Verhaf- tungen	sonstige Amts- handlungen
erstes Halb- jahr 2026	Magdeburg	0	1	0	0	0
	Halle (Saale)	0	0	0	0	0
	Dessau-Roßlau	0	0	0	0	2
	Altmarkkreis Salzwedel	26	0	0	0	0
	Anhalt-Bitterfeld	40	0	1	0	2
	Börde	14	0	0	0	0
	Burgenlandkreis	14	0	0	0	0
	Harz	111	0	0	0	1
	Jerichower Land	10	0	0	0	1
	Mansfeld- Südharz	3	0	0	0	1
	Saalekreis	23	0	0	0	0
	Salzlandkreis	11	0	0	0	1
	Stendal	4	0	0	0	0
	Wittenberg	0	0	0	0	0

Nach Auskunft des MJ gab es beim Amtsgericht Eisleben einen Fall der Verweigerung. Beim Amtsgericht Schönebeck hat eine Person die Legitimation und die Gesetze der Bundesrepublik Deutschland nicht anerkannt. Die beiden Fälle wurden in obiger Tabelle als „sonstige Amtshandlung“ in den Landkreisen Mansfeld-Südharz und Salzlandkreis erfasst.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.